Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Niederschrift
über die 30. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
öffentlicher Teil

Köthen (Anhalt), 14.05.2019

Die Sitzung fand statt:

Datum :	13.05.2019	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	19:00	Straße :	Wallstraße 1-5
Ende :	20:56	Raum :	Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder lt. Teilnehmerliste :	(siehe Anhang)
Von der Verwaltung waren anwesend :	Bernd Hauschild (OB) Birgit Schlendorn (AL Amt 40) Diana Vogel (SB Amt 40) Heiko Zerrenner (PR-Vorsitzender)
Außerdem waren anwesend (Gäste) :	StR Gahler StRn Rosenkranz 3 Elternvertreter 9 Erzieherinnen Frau Friedrich (Geschäftsführerin KKM) Mitteldeutsche Zeitung - Herr Tröster
Tagungsleitung :	Christina Buchheim
Schriftführer :	Silke Cäsar

Ausschussvorsitzender	**Oberbürgermeister**	**Schriftführer**
Christina Buchheim	Bernd Hauschild	Silke Cäsar

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Personalsituation in den städtischen Kindereinrichtungen	2019077/1
2.4	Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft (Kinderbetreuungssatzung)	2019078/2
2.5	Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung)	2019079/2
2.6	Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung für die Tageseinrichtungen (Gemeindeelternvertretungssatzung)	2019080/2
2.7	Kostenüberblick Kindertageseinrichtungen der Stadt Köthen (Anhalt)	2019081/2
2.8	TRAFO 2 - Projekt Köthen - Ein Schloss als Schlüssel zur Region	2019100/1
2.9	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Verpachtung eines Grundstückes	2019086/2
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

Öffentlicher Teil

TOP 1 – Eröffnung
StRn Buchheim eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie bedankt sich anlässlich des heutigen Tages der Kinderbetreuung bei allen anwesenden Erzieherinnen für ihre Arbeit. Sie empfiehlt dem Ausschuss, den Erzieherinnen Redemöglichkeit zu geben. Dem wird zugestimmt.

TOP 1.1 – Einwohnerfragestunde
Keine Anfragen

TOP 1.2 – Feststellung Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
Die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung werden festgestellt.

TOP 2.1 – Informationen der Verwaltung
Keine

TOP 2.2 – Bestätigung der Tagesordnung öffentlicher Teil
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2.3 – Personalsituation in den städtischen Kindereinrichtungen
Frau Schlendorn erläutert die Vorlage.

StR Gewinner bittet um Erläuterung zur Personalschlüsseländerung ab 1.8.

Frau Schlendorn erklärt, dass dieser auf 0,187 geht, wo 10 Tage Krankheit eingerechnet sind. Das macht die 3. Stelle hinter dem Komma aus. Dies wirkt sich nur bedingt aus, da dies sehr wenig ist.

StR Heeg weiß, dass die meisten Erzieherinnen nur eine 30 Stunden-Stelle haben. Wird davon Gebrauch gemacht in Notsituationen, die Stellen um 10 Stunden aufzustocken?

Frau Schlendorn bejaht dies. Die Beschäftigten dürfen bis 50 Mehrstunden haben. Diese müssen jedoch bis 30.09. eines jeden Jahres bis auf 10 Stunden wieder abgegolten sein. Die Mehrstunden werden nicht bezahlt.

Herr Zerrenner stellt sich als PR-Vorsitzender vor und erläutert, dass dies eine Dienstvereinbarung ist und die Einhaltung vom PR auch kontrolliert wird zum Schutz der Mitarbeiter. Die Mitarbeiter können davon Gebrauch machen. Die Kommunikation muss aber stimmen. Wenn diese nicht passiert, kommt es zu Unstimmigkeiten.

StRn Gottschlich fragt, ob die Krankheitsursachen bekannt sind.

Frau Schlendorn verneint dies. Die Beschäftigten sind nicht verpflichtet, die genaue Krankheit mitzuteilen. Die Möglichkeit einer Transparenz ist mit dem Eingliederungsmanagement gegeben. Der Mitarbeiter muss sich aber öffnen wollen.

StRn Gottschlich spricht Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge an.

Herr Zerrenner berichtet vom vergangenen Projekt mit der IKK, wo einige Mitarbeiter die Angebote wahrnahmen, was aber nicht wirklich Auswirkungen auf den Krankenstand hatte.

Wo er aber noch Möglichkeiten sieht, ist der Lärmschutz (Schalldämmung) in den Einrichtungen. Hier hat die Kita Erlebnisbaum gezeigt, was hier möglich ist.

StR Heeg sieht dies als positive und preiswerte Maßnahme, um hier etwas zu verbessern.

StR Meier legt Fragen von StRn Lange vor, die dann schriftlich an sie beantwortet werden.

StRn Buchheim möchte wissen, wie viele Erzieherinnen zweigleisig in Hort und Kita eingesetzt werden und ob diese darunter leiden.

Frau Schlendorn spricht von 11 Erzieherinnen. Der Krankenstand lässt sich dadurch jetzt aber nicht analysieren.

StRn Buchheim bietet eine Lösungsfindung an, indem die Erzieherinnen die Möglichkeit haben, jetzt zu sprechen oder sich vertraulich an den Personalrat oder die Stadträte zu wenden. Das Thema sollte auch vom neuen Stadtrat weiter behandelt werden.

Der OB umreißt nochmals die 3 Lösungsansätze, die in der Vorlage beschrieben sind. Er wird an StRn Buchheim noch einmal die Bemühungen hinsichtlich Modellkommune zur Forcierung im Landtag mitgeben. Außerdem soll die heutige Vorlage allen Einrichtungen zugehen, dass diese informiert sind und Meinungen äußern können. Es steht ein Gespräch mit der AOK an, wo die Möglichkeit Gesundheitsmanagement angesprochen wird.

Frau Schlendorn erläutert, dass die Personalplanung zum Schuljahresbeginn am 1.8. und zum Jahresbeginn gemacht wird.

StRn Buchheim erfragt, ob es Erzieherinnen gibt, die ihre Stunden noch dauerhaft aufstocken wollen.

Herrn Zerrenner ist kein vorliegender Antrag bekannt.

Erzieherin Frau Hügl sieht in der Modellkommune keine kurzfristige Lösung. Eine Stundenreduzierung durch den Einsatz an nur einem Ort wird auch niemand wollen.

Der OB verweist darauf, dass die Fragestellung auch war, warum so viele Erzieherinnen Bezugspersonen für ein Kind sind. Nämlich, damit wird den Erzieherinnen die Möglichkeit gegeben, auf ihre Stunden zu kommen. Dies kann heute auch nur ein Einstieg in das Thema sein.

Erzieherin Frau Hügl hält es für fraglich, ob sich Mitarbeiter zum Krankenstand öffnen werden. Es ist das Anliegen der Erzieher, eine Struktur hineinzubekommen, dass wieder Ruhe einkehrt. Eine Zusammenkunft gab es bereits dazu.

Frau Schlendorn betont, dass, wenn es zur Trennung von Hort und Kita-Beschäftigung kommt, dass alle Erzieherinnen mittels Sozialauswahl zur Debatte stehen. Es wird niemand einfach so festgelegt.

Der OB erläutert den Begriff Modellkommune. Bei einem Gespräch mit dem Bildungsminister in Köthen stellte sich heraus, dass in keiner anderen Stadt diese Verfahrensweise mit Hort und Kita gekoppelt besteht. Daher kam die Anregung, einen Antrag einzureichen, welcher jedoch bis heute nicht beschieden ist.

StRn Buchheim ist nach Rücksprache im Landtag bekannt, dass es hier Probleme mit der Koalition gibt und dass das Vorhaben daher nicht vorangetrieben wurde. Sie sieht auch

kaum Hoffnung, dass hier eine Einigung bevorsteht. Ihre Fraktion hat das Thema behandelt. Sie spricht es aber gern noch einmal an. Sie appelliert nochmals an die Erzieherinnen, das Angebot der Kommunikation zu nutzen.

Eine Erzieherin erfragt den Begriff „Langzeitkrank“.

Frau Schlendorn erläutert, dass hier eine länger als 6-wöchige Krankheit zugrunde liegt. Das wird dann schon in die Personalplanung eingearbeitet und ein Ersatz eingeplant. Für sie ist eine stabile Situation ebenfalls das Ziel.

TOP 2.4 – Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft (Kinderbetreuungssatzung)
StRn Buchheim erfragt im § 5, warum die Regelung zum Impfschutz vom Gesetzeswortlaut her nicht übernommen wurde.

Frau Schlendorn merkt an, dass dies in den Betreuungsverträgen geregelt ist, dass die Eltern sich einer Gesundheitsberatung unterziehen müssen, was in § 18 KiFöG steht.

StRn Buchheim spricht weiterhin den § 6 Abs. 1 an zu den Kuratorien.

Frau Schlendorn begründet dies mit dem § 19 Abs. 3.

Antrag von StRn Buchheim
Änderung im § 12 Abs. 1: Hier ist das Wort "wenigstens" vor der Zahl 2 (statt **jeweils** 2 gewählte Elternvertreter) einzufügen.
In § 13 Satz 2 wird eingefügt: werden…….**wenigstens**…….zwei Elternvertreter

Abstimmung zum Antrag: 5 Ja/3 Nein/1 Enthaltung

Der Antrag von StR Heeg:
In den §§ 12 und 13 ist anstelle von "jeweils zwei" die Formulierung "pro Gruppen einen" zu ändern.
ist durch die Abstimmung zum Antrag von StRn Buchheim hinfällig geworden.

Elternvertreter Herr Schenk spricht im Namen der Einrichtung „Max und Moritz“ noch einmal zu den hervorgebrachten Bedenken.

Antrag von StRn Buchheim
Änderung im § 9 Abs. 2: Hinter 18.00 Uhr ist Folgendes einzufügen: …..Uhr, bei dringendem Bedarf entsprechend Satz 1,.....

Abstimmung zum Antrag: 9 Ja/0 Nein/0 Enthaltungen

StRn Buchheim erfragt, warum das Wahlverfahren mit in die Betreuungssatzung aufgenommen wurde.

Frau Schlendorn erklärt, dass es dies in der Form vorher nicht gab. Es war über den Landkreis geregelt.

TOP 2.5 - Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung)
StRn Buchheim beanstandet, dass bei Beifügung von Protokollen in den Vorlagen

grundsätzlich eine Info von der Verwaltung erfolgen sollte, welche Fragen dort konkret anstanden.

Frau Schlendorn informiert, dass es Fragen zu den Stundenstaffelungen gab.

Abstimmung zur Beschlussvorlage: 9 Ja/0 Nein/0 Enthaltungen

TOP 2.6 – Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung für die Tageseinrichtungen (Gemeindeelternvertretungssatzung)

Abstimmung zur Beschlussvorlage: 9 Ja/0 Nein/0 Enthaltungen

TOP 2.7 – Kostenüberblick Kindertageseinrichtungen der Stadt Köthen (Anhalt)
StR Heeg möchte wissen, ob freie Träger kostengünstiger sind.

Frau Schlendorn merkt an, dass sich das eben – wie in der Vorlage angemerkt – nicht vergleichen ließe.

StR Heeg resümiert, dass im Oktober ja dann neue Zahlen vorliegen müssten.

Frau Schlendorn räumt ein, dass das der Fall wäre, wenn die freien Träger die Verhandlungen bis dahin abgeschlossen hätten.

StRn Buchheim möchte grundsätzlich geklärt haben, dass zu den Kostensatzungen eigentlich das gemeindliche Einvernehmen mittels Stadtratsbeschluss herzustellen ist, was bisher bei der Stadt Köthen jedoch nicht erfolgte. Hier soll eine rechtliche Prüfung eingeleitet werden von der Verwaltung.

TOP 2.8 – Trafo 2 – Projekt Köthen – Ein Schloss als Schlüssel zur Region
Der OB erläutert die Vorlage. Bis zum neuen Stadtrat wird eine genauere Kostenzahl vorliegen und der Beschluss kann noch einmal konkretisiert werden.

Abstimmung zur Beschlussvorlage: 8 Ja/1 Nein/0 Enthaltungen

TOP 2.9 - Anfragen und Anregungen öffentlicher Teil
Keine

Ende öffentlicher Teil 20.35 Uhr